

332 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz)

Das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz soll ab 1971 durch eine vollwertige Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung (Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) ersetzt werden. Die bis dahin zuerkannten Zuschußrenten sollen mit einer entsprechenden Aufwertung und Angleichung an das System der Pensionsversicherung (Anpassungsfaktor, Ausgleichszulage, jährlich 2 Sonderzahlungen usw.) als solche weitergewährt werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. November 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1969

L i e d l
Berichterstatter

Maria Matzner
Obmann